

Westkalk will mit Behörden an Problemlösung arbeiten

Geschäftsführer Köster und Risse signalisieren nach Erfolg im Wasserrechte-Prozess Dialogbereitschaft und greifen Kritiker an

Von Thorsten Streber

Warstein. „Westkalk spielt Russisch Roulette?“ Das Steinbruchunternehmen reagiert auf die Vorwürfe der vergangenen Tage, was das Urteil des Verwaltungsgerichts im Prozess um die Hillenberg-Wasserrechte angeht. Westkalk hatte gegen die Bewilligung über die Trinkwasser-Gewinnung am Hillenberg geklagt, weil sie künftigen Interessen – insbesondere dem so genannten Nassabbau – im Weg stünden (wir berichteten).

Gesprächsangebote immer abgelehnt

Die beiden Geschäftsführer Franz-Bernd Köster und Raymund Risse verweisen darauf, dass Westkalk „ein Warsteiner Familienunternehmen“ sei. „Sowohl die Geschäftsführer wie auch die allermeisten Mit-

arbeiter leben in dieser, unserer Stadt Warstein“, schreiben sie, „keiner von diesen Menschen hat ein Interesse, Quellen zu verschütten, Wasserversorgung zu beschneiden oder mutwillig und sinnlos die Natur zu zerstören.“ Andererseits sei es aus Sicht des Unternehmens legitim, seine Interessen zu verfolgen – „nur notfalls auch mit rechtlichen Mitteln“, heißt es in der Stellungnahme.

„Westkalk war und ist dialogorientiert“, schreiben die Geschäftsführer und verweisen auf die Vorgeschichte des Wasserrechte-Prozesses. So sei die Hillenberg-Quelle überhaupt erst durch eine Sprengung des Steinbruchunternehmens Albers entstanden. Nur durch die Zustimmung der Betriebe sei es dann möglich gewesen, 1983 das städtische Wasserwerk zu bauen.

„Ein Kräfteressen beider Seiten in diesem Verfahren wird keinen Gewinner finden.“

Franz-Bernd Köster und Raymund Risse, Westkalk-Geschäftsführer

Die damals ausgestellte Bewilligung hatte eine Gültigkeit von 30 Jahren, lief also im Jahr 2013 aus. „Bereits weit im Vorfeld des Fristablaufs hatte Westkalk der Stadt Warstein Gespräche angeboten, um die Aufgabenstellung ‚Wassergewinnung parallel zum Steinabbau‘ so zu lösen, dass einer (Anschluss-)Bewilligung noch im Jahre 2013 nichts im

Wege stehen würde“, schreiben Köster und Risse. Dieses Gesprächsangebot sei von Stadtverwaltung und Stadtwerken jedoch abgelehnt worden.

Interessen der Betriebe einbinden

Im Januar 2013 habe es dann einen Erörterungstermin mit der Bezirksregierung Arnsberg gegeben, an dem Westkalk-Vertreter „darum gebeten“ haben, die Interessen der Steinindustrie zu berücksichtigen – „mit allen faktischen wie juristischen Argumenten“. Das Unternehmen habe angeboten, „die Grundlagen zur Erarbeitung der Problemlösung gemeinsam zu betreiben und zu finanzieren“. In der Stellungnahme heißt es weiter: „Auch dieses Angebot wurde seitens der Bezirksregierung ausgeschlagen, und zwar mit dem Hin-

weis, eine Bewilligung auch ohne Zustimmung der Steinindustrie erteilen zu wollen.“ Genau dieser Einschätzung widersprach das Verwaltungsgericht mit seinem Urteil. Diese Chronologie lasse sich anhand von Akten jederzeit nachvollziehen, versichern Franz-Bernd Köster und Raymund Risse.

An ihre Kritiker gerichtet formulieren die Westkalk-Geschäftsführer: „Die Herren Bahrenberg, Braukmann, Weretecki und Spanke können wir nicht davon überzeugen, in einen sachlichen, argumentativen und lösungsorientierten Dialog mit uns und anderen Beteiligten einzutreten.“ Alle anderen Leser sollten sich ihre eigene Meinung bilden, fordern sie auf. „Ein Kräfteressen beider Seiten in diesem Verfahren wird keinen Gewinner finden.“